

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 20. Februar 2017
GZ. BMF-310205/0291-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11356/J vom 20. Dezember 2016 der Abgeordneten Angela Lueger, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Eingangs darf auf die Beantwortung Nr. 7838/AB der parlamentarischen Anfrage Nr. 8037/J vom 11. Februar 2016 hingewiesen werden, in deren Rahmen die Auswertungsparameter erklärt wurden. Eine exakte Anzahl der im Ausland lebenden Kinder ist nur für die volle Familienbeihilfe 2015 (die bei vorrangiger Zuständigkeit Österreichs gewährt wird) auswertbar (2015: 31.707 Kinder). Die Anzahl der im Ausland lebenden Kinder, für die 2015 eine Differenzzahlung bezogen wurde, kann nur hochgerechnet werden (zusammengerechnet wurde 2015 für rund 122.000 im Ausland lebende Kinder volle Familienbeihilfe und Differenzzahlung gewährt).

Nach diesen Hochrechnungen gehen 92,4 % aller Leistungs-Exporte (230 von insgesamt 249 Mio. Euro) an folgende sieben Empfängerländer (Leistungsexport dargestellt in Prozenten):

Ungarn:	26 %
Slowakei:	24 %
Polen:	15 %
Rumänien:	11 %
Tschechien:	7 %
Slowenien:	7 %
Deutschland:	2,4 %

Bei Anpassung der Familienleistungen an die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten der einzelnen Mitgliedstaaten würde sich 2015 aufgrund einer Hochrechnung ein Einsparungspotenzial von rund 100 Mio. Euro ergeben.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

